

Behandlungsvertrag Psychotherapie

Vertragsparteien



Life & Balance * Praxis Klaus Offermann * Friedensweg 21 * 50389 Wesseling
(nachstehend „Therapeut“ genannt)

und (nachstehend „Klient“ genannt)

§ 1 Vertragsgegenstand

Der Klient nimmt in der Praxis des Therapeuten eine psychotherapeutische Behandlung in Anspruch. Diese erfolgt in Form einer Einzeltherapie. Der Klient ist darüber aufgeklärt, dass diese Behandlung keine Untersuchung durch einen Arzt ersetzt und dass er/sie bei auftretenden Beschwerden mit Krankheitswert aufgefordert ist, selbständig einen Arzt zu konsultieren. Im Laufe einer psychotherapeutischen Behandlung kann es zu sogenannten Heilungskrisen kommen, die mit einer intensiven Gefühlswahrnehmung einhergehen können. Dies ist im Behandlungsverlauf normal und manchmal unumgänglich. Bei Unklarheiten fragen Sie bitte nach.

§ 2 Honorar, Behandlungsdauer, Kostenerstattung

Der Klient zahlt für eine psychotherapeutische Behandlung von 55 Minuten 230,00 €.

Die Leistungen in der Praxis sind Privatleistungen und der Klient ist darüber informiert, dass in einer Praxis für Psychotherapie nach dem Heilpraktikergesetz generell keine Zulassung zu gesetzlichen Krankenkassen besteht.

Der Klient leitet eigenverantwortlich Kostenerstattungsverfahren mit möglichen Leistungsträgern ein und informiert sich selbständig über mögliche Bezuschussungen. Eine Nichterstattung oder eine Teilerstattung durch Kostenträger hat keinen Einfluss auf das vereinbarte Honorar.

§ 3 Ausfallhonorar

Fest vereinbarte Behandlungstermine, die nicht in Anspruch genommen werden, werden mit einem Ausfallhonorar von 60,00 € in Rechnung gestellt. Diese Zahlungspflicht tritt nicht ein, wenn der Termin fristgerecht mindestens 24 Stunden vorher abgesagt wurde.

§ 4 Kündigung

Der abgeschlossene Behandlungsvertrag kann jederzeit, ohne dass es einer Begründung bedarf, mit einer Frist von 1 Woche gekündigt werden.

§ 5 Schweigepflicht

Der Therapeut unterliegt der Schweigepflicht. Für den Fall einer Auskunfterteilung an Kostenträger, Ärzte, familiäre Bezugspersonen oder sonstige Personen muss er schriftlich von der Schweigepflicht durch den Klienten entbunden werden.

§ 6 Sonstiges

Mitwirkung des Klienten und Aufgaben

Der Klient wirkt aktiv an seiner Genesung mit. Es kann im Therapieverlauf notwendig sein, dass der Therapeut dem Klienten bestimmte Aufgaben zur Unterstützung des Prozesses gibt. Der Klient unterstützt seine Genesung, indem er diese Aufgaben erledigt.

Wesseling,

Unterschrift Klient

Unterschrift Therapeut